

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 15.02.2024

Zeit: 17:15 Uhr bis 18:20 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Horst Schwenzer, Karin Dietze, Jürgen Vogeler, Dr. Uwe Hendrich,
Corrado Gursch, Jörg Rakow

Sachkundige Einwohner:
Martina Bleis, Hans-Jürgen Grigoleit, Rocco Lenz, Thomas Lotsch
Inge Zeuschner, Christiane Thielke (Seniorenrat),

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Zietemann, Herr Goldmann,
Frau Wodtke, Herr Erben

entschuldigt:
Daniel Golze, Wilfried Hummel,

unentschuldigt: Enrico Fülöp, Erik Prüß (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Schwenzer eröffnet die Sitzung um 17:15 Uhr, begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses derzeit **5 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt bestätigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften vom 22.11.2023 und 07.12.2023 – öffentlicher Teil
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 009/24 – Information über den überörtlichen Prüfbericht über die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionen der Stadt Rathenow

6. DS 014/24 – 3. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow
7. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 22.11.2023 und 07.12.2023 – nichtöffentlicher Teil
3. Prüfbericht Stadtkasse, Handvorschüsse, Bestände
4. Prüfbericht Corona-Testzentrum Berliner Straße 3 und Optikpark
5. DS 015/24 – Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung
6. Sonstiges

Herr Gursch nimmt um 17:17 Uhr an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **6 Mitglieder** anwesend.

TOP 2: Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften vom 22.11.2023 und 07.12.2023 – öffentlicher Teil

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen die AFR-Protokolle vom 22.11.2023 und 07.12.2023 – öffentlicher Teil liegen nicht vor, somit gelten die Protokolle als bestätigt.

Herr Lotsch nimmt um 17:18 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus den letzten Sitzungen des AFR

Herr Goldmann informiert zur Anfrage von Herrn Golze hinsichtlich der eingestellten Kosten in Höhe von 97 TEUR für die Jederitzer Brücke. Aufgrund des Brückengutachtens wurde diese Position für die zu veranlassenden Voruntersuchungen aufgenommen. Über die Untersuchungsergebnisse wird im Bauausschuss informiert.

Die endgültige Klärung der öffentlichen Widmung durch das Bauamt hinsichtlich der Anfrage „Straße am Kanal“ in Rathenow West steht noch aus.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: DS 009/24 – Information über den überörtlichen Prüfbericht über die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionen der Stadt Rathenow

Frau Wodtke informiert über die überörtliche Prüfung des Landkreises Havelland im Rahmen der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Im Ergebnis besteht ein Defizit bei der flächendeckenden Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und der transparenten Dokumentation. Daher sollte eine Grundlage in Form einer Dienstanweisung oder Richtlinie erarbeitet werden. Für jede Investition ist eine Betrachtung vorzunehmen. Bisher stellte sich die Dokumentation der Arbeitsschritte problematisch dar. Es wurden und werden Abwägungen und Betrachtungen vor Investitionen vorgenommen, jedoch werden diese Arbeitsschritte nicht schriftlich festgehalten. Eine Dienstanweisung oder Richtlinie kann hier Abhilfe schaffen. Diese sollte einfache Abläufe vorgeben, die im Rahmen der Haushaltsplanung Beachtung finden müssen. Eine Stellungnahme zum Prüfbericht war nicht erforderlich, daher wurde seitens der Stadt auch keine abgegeben.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob eine Dienstanweisung erstellt wird.

Herr Goldmann teilt mit, dass er beauftragt wurde, eine Dienstanweisung zu erstellen. Jedoch sollte über Aufwand und Nutzen nachgedacht werden bzw. dringend eine Wertgrenze festgelegt werden.

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich, ob diese Vorgehensweise gesetzlich vorgeschrieben ist.

Frau Wodtke teilt mit, dass die jetzige Gesetzeslage vorsieht, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und transparente Dokumentation vor jeder Investition zu erstellen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6: DS 014/24 – 3. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow

Herr Goldmann führt zu den Änderungen aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes aus.

Herr Gursch entschuldigt sich, dass er an den Terminen der Arbeitsgruppe Bürgerbudget und der Ortsvorsteher nicht teilnehmen konnte. Er lehnt die Änderungen in der Drucksache ab. Es sieht eine Ungleichbehandlung zwischen den Ortsteilen und der Stadt. Die Ursprungsidee des Bürgerbudgets war es, diese Ungleichbehandlung abzuwenden und für alle die gleichen Chancen zu schaffen. Das zur Verfügung gestellte Ortsteilbudget betrug vor den Änderungen bereits 4 TEUR für den Ortsteil Steckelsdorf. Dennoch konnten Anträge auch aus dem Stadtteilbudget gestellt werden. Die Ortsteile erhalten nach den Änderungen jetzt alle 4 TEUR, obwohl die Einwohnergrößen unterschiedlich sind. In den vergangenen Jahren konnte immer die volle Summe von 15 TEUR ausgeschöpft werden. Wer die meisten Unterschriften und Unterstützer sammelt, der erhält das Projekt. Daher schlägt er vor, dass den Ortsteilen die Möglichkeit eingeräumt wird, an einem größeren Projekt bis zu einem Betrag von 10 TEUR teilzunehmen, jedoch unter Anrechnung der zur Verfügung gestellten 4 TEUR. Somit können auch andere Projekte umgesetzt werden, um nicht nur Bänke oder Papierkörbe anzuschaffen.

Herr Lotsch spricht sich dafür aus, dass die Ortsteile die 4 TEUR für das nächste Jahr „aufschieben“ können, um größere Projekte umzusetzen.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass in dem laufenden Jahr für eine Maßnahme abgestimmt wird und der Gewinnervorschlag umgesetzt werden muss. Es ist fraglich, ob der gleiche Vorschlag im nächsten Jahr wieder gewinnen und die meisten Stimmen erhalten wird. Er bittet darum, die Regeln nicht zu verwirrend zu gestalten. Die Vorgaben müssen digital eingestellt und für jeden Bürger nachvollziehbar sein.

Herr Grigoleit schlägt vor, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden 50 TEUR auf die Anzahl der Einwohner heruntergerechnet werden.

Frau Dietze nimmt Bezug auf Seite 7 (11) [...] *„Soweit sich herausstellt, dass die Maßnahmen in der Umsetzung höhere Kosten verursacht, sind die erhöhten Kosten innerhalb des Fachbereichsbudgets durch Umverteilung auszugleichen.“* [...] Sie würde diesen Passus so verstehen, dass sofern z.B. Bänke für einen Ortsteil angeschafft werden sollen, die jedoch 7 TEUR kosten, dann durch diese Umverteilung dennoch angeschafft werden können.

Herr Goldmann verneint dies. Der eingereichte Vorschlag wäre außerhalb des zur Verfügung gestellten Budgets von 4 TEUR und würde somit abgelehnt werden. Der besagte Absatz regelt lediglich eine geringe Überschreitung des Wertes. Der geschätzte Wert ändert sich innerhalb eines Jahres ggf. durch Preissteigerungen.

Frau Dietze erkundigt sich, ob die im Ortsteilbudget für Rathenow zur Verfügung gestellten 30 TEUR bei Nichtausschöpfung verfallen.

Herr Goldmann informiert, dass die Budgets bisher immer ausgeschöpft wurden.

Herr Vogeler spricht sich dafür aus, dass für die Stadt Rathenow ein Budget von 30 TEUR festgelegt wird. Rathenow hat die meisten Einwohner und genügend Stellen, in die investiert werden müsste. In der Stadt gestaltet sich die Unterstützungsphase schwieriger als im Ortsteil. Er spricht sich dafür aus, dass die Ortsteile einen Gesamtbetrag von 20 TEUR erhalten und sich untereinander einigen. Dies funktionierte im Gemeindebereich Rhinow wunderbar.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass das Rotationsprinzip seinerzeit von den Ortsvorstehern abgelehnt wurde.

Herr Gursch nimmt Bezug auf seinen genannten Vorschlag, den er auch als Antrag formulieren würde.

Herr Vogeler weist Herrn Gursch daraufhin, dass die Gesamtsumme des Bürgerbudgets reduziert wurde. Das wiederum bedeute für alle Beteiligten weniger Geld und Einschnitte. Daher muss auch in den einzelnen Ortsteilen nunmehr ein geringer Betrag angesetzt werden.

Herr Goldmann verweist darauf, wie damit umgegangen werden soll, wenn die Ortsteilbudgets mehr Stimmen haben, als die Vorschläge zum Budget der Stadt Rathenow. Hier müsste auch eine Regelung gefunden werden.

Frau Zeuschner gibt zu bedenken, dass von den Maßnahmen in den Ortsteilen auch die Rathenowern Bürger profitieren, z.B. Spielgeräte an der Badestelle in Semlin, Teilnehmer des Schmökerstübchens. Durch die Maßnahmen wird auch die Attraktivität des Dorfes erhöht.

Herr Schwenzer hält die Gleichbehandlung der Ortsteile aufgrund der unterschiedlichen Einwohnerzahlen für nicht stimmig.

Frau Zeuschner spricht sich für gleiche Beträge der Ortsteile aus.

Frau Dietze regt an, dass die Differenzbeträge die Stadt zahlen müsste.

Herr Goldmann verneint dies, da eine Obergrenze von 50 TEUR festgelegt wurde.

Herr Gursch erkundigt sich, welche Vorschläge in der Arbeitsgruppe Bürgerbudget noch unterbreitet wurden.

Herr Goldmann informiert, dass der Vorschlag gemacht wurde, ein Budget für alle einzurichten. Dennoch sollten die Ortsteile Berücksichtigung finden, da diese je nach Größe nicht genügend Stimmen sammeln könnten.

Er schlägt vor, die alte Regelung für die Ortsteile aufzugreifen mit einer Staffelung von 2 TEUR bis 4 TEUR. Ferner könnte der Hinweis von Herrn Gursch mitaufgenommen werden, dass jeder Ortsteil einen Vorschlag bis zu einem Budget von 10 TEUR einreichen kann, aber unter Anrechnung des festen Ortsteilbudgets.

Herr Gursch schlägt vor, dass alle Ortsteile 2 TEUR erhalten. Jedoch nur einen Vorschlag bis max. 10 TEUR einreichen können unter Anrechnung der 2 TEUR. Die Realität hat gezeigt, dass nicht immer alle fünf Ortsteile die 10 TEUR erhalten.

Herr Erben rät nicht nur für die Ortsteile, sondern auch für die Stadt Rathenow ein Minimalbudget festzulegen. Der verbleibende Restbetrag könnte für alle genutzt werden.

Herr Goldmann teilt mit, dass dies nach der aktuellen Fassung der Fall ist.

Herr Vogler greift den Vorschlag von Herrn Gursch auf, dass alle Ortsteile ein festes Budget von 2 TEUR erhalten. Die eingesparten 10 TEUR können als Budget für einen besonderen Anlass genommen werden. Einen weiteren Anteil aus dem Stadtteilbudget hält er für unsinnig. In Rathenow leben 20.000 Einwohner, daher benötigt die Stadt ihr Budget selbst.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob die verbleibenden 10 TEUR dann im Rotationsprinzip verteilt werden sollten.

Herr Vogeler stimmt dem zu.

Herr Dr. Hendrich zweifelt an, ob die Ortsvorsteher mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Diese sollten zu den Vorschlägen ebenfalls gehört werden.

Herr Gursch teilt mit, dass sich die Ortsvorsteher am 27.02.2024 erneut treffen. Die SVV könnte dann am 17.04.2024 über die Drucksache entscheiden.

Herr Goldmann weist auf die 8-wöchige Vorbereitungszeit hin. Sofern der Beschlussvorlage zugestimmt würde, wäre am 16.04. bis 14.05.2024 die Phase zur Einreichung der Vorschläge. Die Unterstützungsphase liefere bis zum 28.05.2024. Danach folge die Prüfungsphase der Verwaltung, so dass nach dem Wechsel der SVV und Sommerpause ab dem 03.09. bis 01.10.2024 die Abstimmungsphase beginnen würde. Durch das Verschieben der Beschlussvorlage würden sich diese Termine weiter nach hinten verschieben.

Es erfolgen verschiedene Vorschläge und Diskussionen. Im Anschluss einigte man sich gemeinschaftlich über die Drucksache nicht abzustimmen und den Termin am 27.02. zur Anhörung der Ortsteilbürgermeister zu nutzen.

Herr Dr. Hendrich bittet darum, auf die Gendersprache zu verzichten.

TOP 7: Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen

Die durch das Brandenburg Paket 2023 für Kommunen (Energieunterstützung für Sporthallen, Schulen, Kita, Horte, Schwimmhalle) sind Gelder in Höhe von 710.000 EUR eingegangen.

Die Richtlinie für das Jahr 2024 wird voraussichtlich ähnlich gestaltet, so dass mit ähnlichen Beträgen gerechnet werden könnte. Im Jahr 2025 werden diese Einnahmen wegfallen.

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 beläuft sich auf einen Verlust von 230 TEUR. Jedoch endet der Buchungsschluss erst am 29.02.2024, so dass dieser Betrag noch korrigiert werden muss. Die Liquidität zum 01.01.2023 betrug 9,6 Mio. EUR. Zum Jahresende 2023 betrug die Liquidität 5,185 Mio. EUR.

Für das unterjährige Berichtswesen wurde der Stichtag 31.03.2024 neu festgelegt, so dass in der Maisitzung über das 1. Quartal informiert werden kann.

TOP 8: Sonstiges

Es folgen keine Wortmeldungen

Herr Schwenger beendet um 18:10 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Horst Schwenger
Ausschussvorsitzender